Mittheilung des Senats

vom 17. April 1883.

Herstellung von Büreauräumen im Weserbahnhof, Ankauf von Immobilien zum Zweck einer Verbesserung der Verkehrseinrichtungen daselbst.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat den beifolgenden Bericht über die rubricirten Gegenstände eingereicht, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hieneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

In dem Berichte der Deputation vom 2. Juni v. J. (Verhdlgn. 1882 S. 303), betreffend die Wiederherstellung der Schuppen und Hebevorrichtungen am Weserbahnhof, ist vorgeschlagen, die Thürme an dem Niederlagegebäude nicht wieder aufzubauen, wodurch erheblich an Kosten gespart, eine besser fortlaufende Wasserflucht erzielt und es ermöglicht werden würde, den vor der südlichen Fronte des Schuppens stehenden Krahn Nr. 3 zum Aufsetzen auch schwererer Gegenstände in den Schuppen zu benutzen.

Bei diesem Vorschlage war angenommen, daß das in dem südlichen Thurme zu ebener Erde untergebrachte Verwaltungsbüreau des Weserbahnhofs, welches bei Eintritt der Katastrophe des 1. Januar 1881 zunächst in das Diakonissenhaus, Fichtenstraße, dann in das Köcheln'sche Wohnhaus verlegt wurde (Deputationsbericht vom 23. September 1881, Verhdlgn. 1881 S. 460), in dem letzteren Lokale dauernd würde verbleiben können. Es hat sich indessen herausgestellt, daß diese Lage des Büreaus, abseits den Verkehrsräumen des Weserbahnhofs und fern von den Eisenbahnabfertigungs-, Zoll-, Declarations- und Consumtionseinnehmerbüreaux mit so vielen Unbequemlichkeiten und Zeitverlusten für das Publikum verknüpft ist, daß auf die Zurückverlegung desselben Bedacht genommen werden muß. Es ist dieserhalb ein Projekt über die Herstellung von Büreauräumen, Verwaltungsbüreau, Zimmer des Inspektors und Telephonzimmer, an dem südlichen Ende des in nächster Zeit zu erbauenden Vorschuppens Nr. 1 am Niederlagegebäude, da, wo dieselben sich früher befanden, ausgearbeitet. Die Zeichnungen Blatt 1 und 2 stellen den Schuppen so dar, wie er höheren Orts zur Ausführung genehmigt ist; auf Blatt 2 sind die baulichen Abänderungen ersichtlich gemacht. Bei diesem Projekt, durch welches die Südfronte des Schuppens geschlossen wird, geht allerdings der Vortheil verloren, mit dem Krahn Nr. 3 schwere Gegenstände auf den in diesem Schuppen projektirten Ladeperron aufzusetzen, ein Vortheil, der indessen nicht hoch anzuschlagen ist, da derartiges Aufsetzen nur selten vorkommt, so daß in dieser Beziehung keine Bedenken zu erheben sind. Die Kosten dieser Einrichtung, die den Schuppen im Aeußeren unverändert, nur an Stelle der kleinen eisernen Schuppenfenster und des südlichen Ladethores, größere hölzerne Flügelfenster treten läßt, sind auf ℳ 4300 veranschlagt, welche nach dem Ergebniß des Submissionsverfahrens bei den Positionen 2 und 3 des Kostenanschlages für die Wiederherstellung der Schuppen u. s. w. (Verhdlgn. 1882 S. 308) erspart sind.

Die Deputation beantragt somit, diese von ihr empfohlene Abänderung des am 2. Juni 1882 vorgelegten Bauprojekts und dafür die Verwendung der bei den Positionen 2 und 3 des Kostenanschlags ersparten Beträge zu genehmigen.

Durch Beschlüsse vom 21. Juni und 7. Juli 1882 S. 327, 341 fand sich die Deputation beauftragt, darüber zu berathen, ob es sich empfiehlt, zur Verbesserung der Verkehrseinrichtungen am Weserbahnhof verschiedene namhaft gemachte Erben anzukaufen. Hierzu hat die Deputation zu bemerken, daß sie von ihrem Standpunkte jede Erweiterung der Verkehrseinrichtungen als wünschenswerth bezeichnen muß, daß sie dieselbe aber zur Zeit nicht für so dringlich hält, um mit Projekten und Geldforderungen in dieser Richtung hervorzutreten.

(gez.) **Buff.** (gez.) **H. M. Hauschild.**